

Hausordnung

Der Aufenthalt im Krankenhaus erfordert im Interesse der Patienten besondere Rücksichtnahme und Verständnis. Die nachfolgende Hausordnung will ein einvernehmliches Zusammenleben während des Krankenhausaufenthaltes erleichtern. Sie gilt deshalb für alle Personen, die in der Klinik ein- und ausgehen.

1. Organisatorisches

Die Voraussetzungen für die stationäre Aufnahme, die vertraglichen Regelungen und die Höhe der Kosten sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB) sowie im DRG-Entgelttarif für Krankenhäuser im Anwendungsbereich des Krankenhausentgeltgesetzes festgesetzt. Diese Unterlagen können bei der stationären Aufnahme eingesehen bzw. abgefordert werden.

Im gesamten Klinikgelände herrscht für Mitarbeiter, Patienten und Besucher **Rauchverbot**. Ausnahmen bilden ausschließlich die dafür eingerichteten und entsprechend gekennzeichneten Flächen im Freien. Offenes Licht (z.B. die Benutzung von Kerzen) ist nicht erlaubt.

Ruhe und Ordnung sind notwendig zur Gewährleistung des Genesungsprozesses. Achten Sie bitte während der Ruhezeiten (12:00 Uhr – 14:00 Uhr und 22:00 Uhr – 06:00 Uhr) darauf, jeden vermeidbaren Lärm zu unterlassen. Zu **Besuchszeiten** gelten die jeweiligen Aushänge auf den Stationen. Bei Besuchen außerhalb dieser Zeiten melden Sie sich bitte beim zuständigen Personal.

Beim Verlassen der Station und bei der Rückkehr sollten Sie in jedem Fall dem Pflegepersonal eine Nachricht hinterlassen. Bitte bekleiden Sie sich beim Verlassen des Zimmers mit einem Bademantel oder Freizeitkleidung.

Außerhalb der Station stehen Ihnen der Besuch der Cafeteria, der Bibliothek und der Gartenanlage sowie die Aufenthaltsmöglichkeiten der Freiflächen im Haus zur Verfügung. Spaziergänge außerhalb des Hauses sprechen Sie bitte mit Ihrem behandelnden Arzt ab.

Für **private Telefongespräche** stehen Ihnen im Eingangsbereich Münz-/Kartenfernsprecher zur Verfügung. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, gegen Entgelt ein Telefon am Bett zu mieten. Die Mitarbeiter am Empfang sind Ihnen gern behilflich. Mit Rücksicht auf die Patienten sowie auf sensible Abteilungen, wie ITS und OP ist die Benutzung von **Handys** im Krankenhaus generell untersagt.

Kurzparkplätze für Patienten stehen auf den gekennzeichneten Flächen auf dem Gelände des Krankenhauses (kostenpflichtig nach 30 Minuten) zur Verfügung. Zum längeren Abstellen von Fahrzeugen, etwa während des gesamten Krankenhausaufenthaltes, sprechen Sie bitte mit den Mitarbeitern am Empfang.

Mitgebrachte **elektrische Geräte** müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dürfen nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Personals betrieben werden. Das Aufstellen eigener Fernseh-/Radiogeräte ist grundsätzlich untersagt.

2. Hygiene und Sicherheit

Medikamente und Diäten sind Bestandteil der Behandlung. Nehmen Sie deshalb nur Medikamente ein, die Ihnen auf Ihrer Station verordnet und verabreicht werden. Der Genuss von **Alkohol** (ausgenommen Cafeteria) **und Drogen** jeder Art ist im Krankenhaus nicht erlaubt. Ausnahmen für Patienten kann ausschließlich der behandelnde Arzt gestatten.

Damit Sie sich wohlfühlen können bemühen wir uns um Ordnung und Sauberkeit. Helfen Sie uns dabei, indem Sie die aufgestellten Papierkörbe benutzen. Alle Einrichtungen und Anlagen des Krankenhauses sind pfleglich und zweckentsprechend zu nutzen. Schuldhaft Beschädigungen verpflichten zum Schadenersatz. Unfälle sind zur Prüfung des Versicherungsschutzes sofort dem zuständigen Stationsarzt zu melden.

Hygienische Gründe und eine mögliche Gefährdung der Patienten erlauben es nicht, sich in Straßenkleidung auf das Patientenbett zu setzen oder zu legen. Nutzen Sie bitte die Aufenthaltsbereiche oder die bereitgestellten Stühle/Hocker.

Es wird dringend empfohlen, nur Dinge des täglichen Gebrauchs im Krankenzimmer zu behalten. Wertgegenstände und Geldbeträge, die für Sie während Ihres stationären Aufenthaltes entbehrlich sind, hinterlegen Sie bitte gegen Quittung in der Kasse im Verwaltungsbereich (Neubau Ebene 2). Die Klinik kann keine Haftung bei Verlust oder Diebstahl aus den Patientenzimmern übernehmen.

Aus krankenhaushygienischen Gründen ist im Haus, in den Räumen und bei Einrichtungsgegenständen auf größtmögliche Sauberkeit zu achten. Das Mitbringen und Füttern von Tieren, z.B. von Hunden, Katzen oder Vögeln, ist im gesamten Krankenhausbereich (einschließlich Park- und Verkehrsflächen) untersagt.

Zurückgelassenes Patienteneigentum und Fundsachen übergeben Sie bitte dem Pflegepersonal.

3. Abschließende Hinweise

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Hausordnung können Patienten, Besucher und Begleitpersonen aus dem Krankenhaus ausgeschlossen werden. Gegen Besucher oder andere Personen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung von Klinikeigentum kann Schadenersatz gefordert werden.

Auf der Intensiv- und Kinderstation sind Sonderregelungen zu beachten. Bitte fragen Sie dort nach.

Bei Havarien oder Notsituationen wählen Sie bitte über einen Hausapparat die Nr. 1122.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Verständnis und wünschen einen angenehmen Aufenthalt sowie baldige Genesung.

Eisenberg, 01.07.2008

David-Ruben Thies
Geschäftsführer